



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-016/2009 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 02.06.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
<b>Betreff:</b> <b>Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
07.07.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

**Beschlussbegründung:**

Nach § 7 Abs. 1 GO LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. Die vorliegende Hauptsatzung trägt der Veränderung des Stadtrates hinsichtlich der Anzahl der Mandate Rechnung. Neben der Größe des Stadtrates von 20 auf 28 Stadträte hat sich auch die territoriale Größe der Stadt signifikant geändert. Die damit entstandenen neuen und zusätzlichen Aufgaben sollen wirkungsvoll und effizient bearbeitet werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     **X**                               Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:     00000.401001

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: